KANTON
LUZERN

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung

Luzern, im Juni 2024

Integrierte Sekundarschule (ISS)

Gemeinden:
Entlebuch, Ettiswil, Eschenbach, Buttisholz, Escholzmatt-Marbach, Flühli, Grosswangen, Hasle, Hergiswil, Hildisrieden, Luthern, Luzern, Meggen, Menznau, Nottwil, Pfaffnau, Rain, Rickenbach, Rothenburg, Schüpfheim, Sempach, Wauwil, Weggis, Wohlhusen

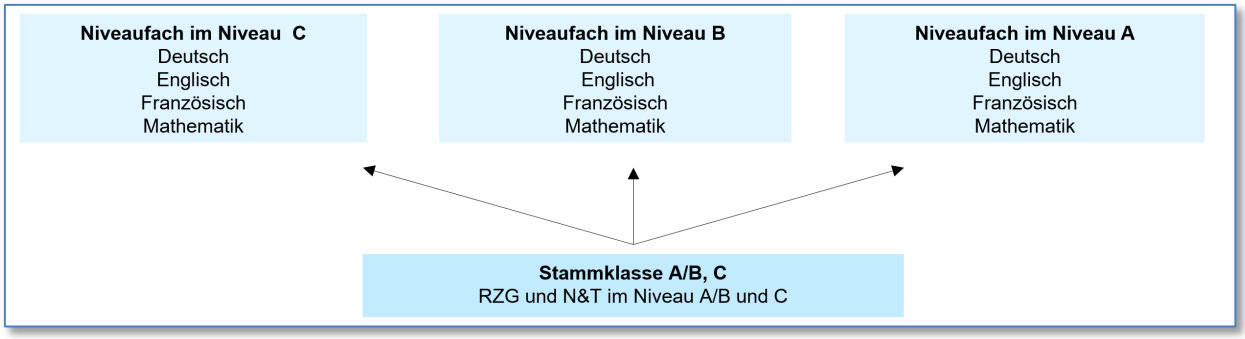

Zuteilung in Stammklasse der Sekundarschule

Für die Zuweisung in die Sekundarschule ISS benötigt es kein formelles Verfahren.
Alle Lernenden kommen automatisch in die Sekundarschule und werden dort unabhängig vom Niveau in der gleichen Stammklasse unterrichtet. Die Einteilung in die Niveaufächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und in die Stammklassenfächer Natur und Technik sowie Räume Zeiten und Gesellschaften (RZG) erfolgt aufgrund der Noten des 1. Semesters der 6. Klasse

Für die Zuweisung in die Sekundarschule ISS benötigt es kein formelles Verfahren.
Alle Lernenden der 6. Primarschule wechseln auf das neue Schuljahr in die Sekundarschule und werden dort niveauunabhängig in der gleichen Stammklasse unterrichtet. Die Einteilung der Fächer in die verschiedenen Niveaus erfolgt anhand der Noten der 6. Klasse im 1. Semester.

Fächer PS	**Zeugnisnoten** des jeweiligen Faches 6. PS, 1. Semester	**Zuweisung Sek**
Natur, Mensch, Gesellschaft	4.5	Niveau A/B: Natur und Technik Räume, Zeiten, Gesellschaften
	weniger als 4,5	Niveau C: Natur und Technik, Räume, Zeiten, Gesellschaften
Niveaufächer - Deutsch - Mathematik - Französisch - Englisch	5	Niveaufach im Niveau A
	4.5	Niveaufach im Niveau B
	weniger als 4.5	Niveaufach im Niveau C

Die Niveaueinteilung ist lediglich eine erste Einteilung für den Start in der Sekundarschule. Nach dem 1. Semester in der Sekundarschule kann das Niveau wieder gewechselt werden.

Sind Erziehungsberechtigte mit der Niveauzuteilung in einem Fach nicht einverstanden, so haben Sie die Möglichkeit, die Zeugnisnote des 1. Semesters der 6. Klasse im entsprechenden Fach im Rahmen einer Zeugnisbeschwerde anzufechten. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage nach Erhalt des Zeugnisses. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist zusammen mit dem angefochtenen Entscheid an folgende Adresse eizureichen: Bildungs- und Kulturdepartement, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern.

Eine Änderung der Niveauzuteilung kann nur mittels erfolgreicher Zeugnisbeschwerde erreicht werden und nicht am Beurteilungsgespräch.